

210/SBI
vom 02.12.2016 zu 69/BI (XXV.GP)



LAND BURGENLAND

LANDESAMTS DIREKTION – GENERALSEKRETARIAT
 VERFASSUNGSDIENST

An den
 Ausschuss für Petitionen und
 Bürgerinitiativen
 beim Österreichischen Parlament

Eisenstadt, am 1.12.2016
 Sachb.: Sonja Hankemeier
 Tel.: +43 5 7600-2281
 Fax: +43 2682 61884
 E-Mail: post.gs-vd@bgld.gv.at

Zahl: LAD-GS/VD.B180-10005-3-2016

Betreff: Parlamentarische Bürgerinitiative (69/BI XXV.GP): Einführung einer österreichweiten anonymen Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und der Erforschung der Gründe dafür - Stellungnahme

Zu der mit obbez. Schreiben übermittelten Anfrage erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen:

Mit gegenständlicher Bürgerinitiative wird der Nationalrat ersucht, gesetzliche Grundlagen für eine bundesweit anonymisierte Statistik über Schwangerschaftsabbrüche, deren jährliche Veröffentlichung sowie der regelmäßigen wissenschaftlichen und anonymen Erforschung deren Gründe als Basis für Prävention und bedarfsgerechte Hilfen zu schaffen.

Es handelt sich hierbei um einen hochsensiblen und emotionalen Bereich. Es ist im Land Burgenland im niedergelassenen als auch intramuralen Bereich grundsätzlich die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl innerhalb der Frist des § 97 StGB, als auch bei fortgeschrittener Schwangerschaft bei Vorliegen einer medizinischen Indikation möglich und zulässig.

Weiters wird davon ausgegangen, dass es aufgrund der medizinischen Aufklärungspflichten bereits im Vorfeld eines Eingriffs zu einer entsprechenden Beratung und Unterstützung der Betroffenen kommt. Zusätzlich stehen österreichweit weitere auch nichtmedizinische Einrichtungen als Anlaufstellen für Betroffene zur Verfügung.

Sowohl im niedergelassenen als auch intramuralen Bereich sind Patientendokumentationen zu führen. Es ist daher davon auszugehen, dass die entsprechenden Daten bereits aufliegen und eine Auswertung grundsätzlich möglich ist.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht auch an die E-Mail Adresse „vst@vst.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Die Generalsekretärin:

WHR Mag.^a Monika Lämmermayr

Zl.u.Betr.w.v.:

Eisenstadt am 1.12.2016

1. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung,
Schenkenstraße 4, 1014 Wien
zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Die Generalsekretärin:
WHR Mag.^a Monika Lämmermayr

